

Unfall-Ratgeber

Immer griffbereit bei den Fahrzeugpapieren!

- ✓ Checkliste: Was ist zu tun?
- ✓ Infos zur Unfallaufnahme
- ✓ Europäischer Unfallbericht

www.hms-gutachter.de
Saarwellingen Tel. 0 68 38 - 90 60

UNFALLAUFNAHME

Auf der Rückseite dieses Unfallratgebers befindet sich ein **Unfallbericht zum Ausfüllen**.

Dieser Unfallbericht entspricht der vom Comité Européen des Assurances (CEA) geschaffenen Vorlage. Durch den **europaweit einheitlichen** Aufbau kann er auch bei ausländischen Unfallgegnern verwendet werden. Das Formular ist für alle Autounfälle geeignet.

Ausfüllhinweise

- Verwenden Sie nur ein Formular für zwei beteiligte Fahrzeuge. Bei drei Fahrzeugen verwenden Sie bitte zwei Formulare etc.
- Ob das Formular von Ihnen oder vom Unfallgegner ausgefüllt wird, ist egal.
- Die Angaben zu **Punkt 8** finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen (Versicherungsschein oder grüne Versicherungskarte).

- Die Angaben zu **Punkt 9** finden Sie auf Ihrem Führerschein.
- Bezeichnen Sie bei **Punkt 10** den genauen Punkt des Zusammenstoßes.
- Kreuzen Sie bei **Punkt 12** alle zutreffenden Aussagen (1-17) an.
- Unterschreiben Sie den Unfallbericht und lassen Sie ihn auch durch den Unfallgegner unterzeichnen.
- Übergeben Sie dem Unfallgegner ein Exemplar des Unfallberichts (kopieren, fotografieren oder zwei mal ausfüllen).

NOTIZEN

Spezialfälle:

Besitzt ein anderer Unfallbeteiligter das gleiche (vom Comité Européen des Assurances) genehmigte Formular in einer anderen Sprache, so denken Sie daran, dass die Formulare gleich sind und die einzelnen Fragen den selben Inhalt haben. Zu diesem Zwecke sind die einzelnen Fragen nummeriert.

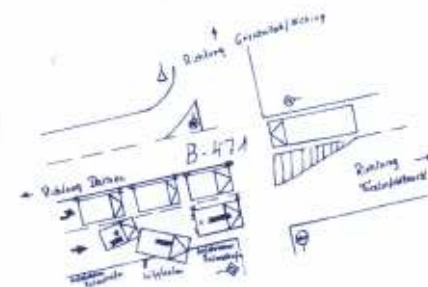
Das Formular dient auch für Unfälle ohne Drittschäden, bei Kaskoversicherung z. B. bei Sachschäden am eigenen Fahrzeug sowie bei Diebstählen oder Feuerschäden.

Nach der Unfallaufnahme

- Zur Sicherung Ihrer Ansprüche können Sie sofort ein Schadengutachten in Auftrag geben. Wir helfen Ihnen und beraten Sie **ohne persönliches Kostenrisiko**. Unsere Aufwendungen sind Schadenkosten.

- Lassen Sie sich ggf. von einem **Verkehrsrechtsanwalt** straf- und zivilrechtlich beraten. So können Sie sich in einem evtl. Strafverfahren gegen einen möglichen Tatvorwurf bestmöglich verteidigen. Mit Hilfe eines Experten für Verkehrsrecht lassen sich eigene Schadensersatzansprüche erfolgreich durchsetzen bzw. nicht gerechtfertigte Ansprüche des Unfallgegners abwehren. Die Leistungen des Anwalts zählen ebenfalls zu den Schadenkosten.
- Melden Sie den Unfall bei unklarer Rechtslage oder bei Selbstverschulden schnellstmöglich Ihrer Versicherung.

BEISPIEL EINER UNFALLSKIZZE



Bezeichnen Sie:

- Straßen (Straßennamen)
- Richtung der beteiligten Fahrzeuge
- Die Positionen im Moment des Zusammenstoßes
- Straßenschilder und Fahrbahnmarkierungen

WAS IST SOFORT ZU TUN?

An der Unfallstelle:

- Unfallstelle absichern!**
- Erste Hilfe leisten!**
Falls nötig: Rettungsdienst anfordern.
Einheitliche Rufnummer: 112
- Auf keinen Fall Unfallort verlassen!**
- Zeugen ansprechen**
Notieren Sie Namen / Kontaktdaten
- Unfallstelle fotografieren (Handy?)**
Alle beteiligten Fahrzeuge aus mehreren Perspektiven

Unterstützen Sie die Polizei bei der Protokoll-Erstellung.

SIE BRAUCHEN HILFE?

Wir sind für Sie da!

- Spuren- und Beweissicherung
- Unfallrekonstruktion
- Schadengutachten
- Technische Gutachten
- Biomechanische Gutachten
- Überprüfung von Geschwindigkeits-, Rotlicht- und Abstandsmessungen

